

# Beschlüsse

des 30. Altenparlamentes  
*in der Reihenfolge der Beratung*

## Arbeitskreis 1 „Soziales/Begegnung“

**AP 30/1**

### **Einführung einer Erwerbstätigenversicherung**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung einzusetzen.

**AP 30/2**

### **Erhöhung des Rentenniveaus**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Erhöhung des Rentenniveaus auf 70 % einzusetzen.

**AP 30/3**

### **Bekämpfung der Altersarmut**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Streichung des Wahlrechts auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht und Beibehaltung der Versicherungspflicht auch für alle geringfügig Beschäftigten, die die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, einzusetzen. In diesem Zusammenhang beantragen wir auch die Regelung zur freiwilligen Nachentrichtung der Beiträge zur Rentenversicherung.

**AP 30/4**

### **Einkommenssicherung aus Tätigkeiten nach Erreichen der Altersrente**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Rentenwerte von freiwillig berufstätigen Personen nach Eintritt des Bezugs von Altersrenten durch Abführung von freiwilligen Beiträgen an die Rentenversicherung erhöht werden können. Das derzeitige Ausschlussverfahren ist in eine soziale Regelung für die Betroffenen zu wandeln.

Mit der Beitragsabführung wäre die Möglichkeit geschaffen, die Rentenansprüche zu erhöhen und eine drohende Altersarmut zu vermeiden. Durch eine Renten Anpassung nach Beendigung der Tätigkeiten während des Bezugs einer Rente steigt die Lebensqualität und die Kassen der öffentlichen Hand werden durch den Wegfall von Zahlungen aus der Grundsicherung entlastet.

**AP 30/5**

### **Freibetrag von 20 % für die Grundsicherung**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines Freibetrags in Höhe von 20 % für die Grundsicherung nach dem SGB XII einzusetzen.

**AP 30/6**

### **Altersversorgung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen eine Durchlässigkeit von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen (auch Hilfe zur Pflege) erreicht wird, um

Leistungsanbietern die Möglichkeit zu eröffnen, maßgeschneiderte Angebote für diese Zielgruppe zu entwickeln.

**AP 30/7 NEU**

### **Einheitliche Ehrenamtszuschale**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Wahlfreiheit zwischen einer einheitlichen Ehrenamtszuschale bzw. einem entsprechenden Steuerfreibetrag einzusetzen – und zwar in Höhe der aktuellen Übungsleiterzuschale.

**AP 30/8**

### **Steuerrecht**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung sowie die Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Steuerrecht dahingehend geändert wird, dass Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige gänzlich von der Besteuerung befreit sind, um der schwindenden Bereitschaft in der Bürgerschaft/Gemeindevertretung, sich ehrenamtlich zu engagieren, zu begegnen. Aus dem gleichen Grund sind Aufwandsentschädigungen nicht auf Sozialleistungen wie SGB II und XII (Hartz IV, Grundeinkommen, Wohngeld, etc.) anzurechnen.

**AP 30/9**

### **Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz für von SAPV-Betroffene nach § 37 b SGB V (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Bundesebene für alle von SAPV-Betroffenen nach § 37 b SGB V ein Pflegeheimplatz eingeführt wird. Alle Versicherten, die nach § 37 b SGB V an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigt, leiden, haben laut Gesetz einen Anspruch auf spezialisierte, ambulante Palliativversorgung. Wir beantragen, dass sie bei Ablehnung einer SAPV gerechten Versorgung über die AAPV (Allgemeine Ambulante Pflege Versorgung) einen Pflegeheimplatz erhalten.

**AP 30/10**

### **Finanzierung von Pflegeeinrichtungen**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass bei der Finanzierung von Pflegeeinrichtungen nur solche Investoren Berücksichtigung finden, bei denen die Pflege vorrangig ist. Investoren, die nur an einer möglichst hohen Rendite Interesse haben, z. B. Hedgefonds, sollten keine Berücksichtigung finden.

**AP 30/11**

### **Gesetzliche Betreuung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Richtlinien für die Qualifikation und Kontrolle zur Tätigkeit von ehrenamtlichen und beruflich tätigen Betreuern zu erwirken. Die Durchführung von regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen für Berufsbetreuer muss amtlich zwingend auferlegt werden.

**AP 30/12**

### **Anwendungsbereich Betreuungsrecht**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass nach dem Betreuungsrecht in Schleswig-Holstein

- kein/e Betreuer/in mehr als 40 Betreuungen führen darf,

- in einem Landesregister ist zu hinterlegen, wie viele Betreuungen von einer/m Betreuer/in durchgeführt werden,
- Fortbildungen sollen vor Beginn der Tätigkeit als Betreuer/in z. B. zu der Frage der Fixierungen zwingend sein,
- jede/r Betreuer/in muss dazu verpflichtet werden, den Betreuten einmal im Monat zu besuchen.

**AP 30/13 NEU**

### **Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (Psychisch-Kranken-Gesetz – PsychKG) zu überarbeiten. Jede Fixierung, die länger als kurzfristig notwendig ist, soll durch einen richterlichen Beschluss angeordnet werden müssen. Dies gilt für jede Form der Fixierung, nicht nur für die 5- oder 7-Punkt-Fixierung.

**AP 30/14**

### **Einsatz von spezialisierten Kräften gegen Pflegebetrug bei den neun Polizeidirektionen im Land Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Kampf gegen den Milliardenbetrug im Gesundheitswesen in jeder der neun Polizeidirektionen Spezialermittler in einem Wirtschaftskommissariat einzusetzen. Hier sind Beamte gefordert, die das System der Abläufe in den Krankenhäusern und in der Pflege kennen, um die Methoden der Betrüger aufzudecken zu machen. Hier geht es nicht nur um ökonomische Interessen, sondern auch um das Wohl und die Sicherheit von pflegebedürftigen und kranken Menschen.

**AP 30/15 NEU**

### **Alten-/Krankenpflegeausbildung im ländlichen Raum**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine einjährige Alten-/Krankenpflegeausbildung auch in ballungsfernen Regionen anzubieten.

**AP 30/16 NEU**

### **35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich für alle Pflegeberufe einführen**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass die wöchentliche Arbeitszeit im Gesundheitsbereich auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich gesenkt werden kann, um die Attraktivität dieses stark nachgefragten Berufszweiges nachhaltig zu steigern.

**AP 30/17**

### **Abwerbung von ausgebildetem Pflegepersonal durch Zeitarbeitsfirmen stoppen**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, der konsequenten Abwerbung von ausgebildetem Pflegepersonal in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen durch Zeitarbeitsfirmen Einhalt zu gebieten.

**AP 30/18 NEU**

### **Umsetzung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Umsetzung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender

Menschen“ zu fördern, damit sich die Hospiz- und Palliativ-Versorgung in Schleswig-Holstein weiter verbessert. Zum Ausbau der palliativen und hospizlichen Versorgungsstrukturen gehört auch der Aufbau einer Hospiz-Kultur in den Alten- und Pflegeheimen Schleswig-Holsteins, insbesondere die Beteiligung der öffentlichen Hand an den Ausbildungskosten ehrenamtlicher Hospizmitarbeiter/innen.

**AP 30/19**

### **Finanzierung von Hospizen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um die Finanzierung von den Hospizen zu 100 % über die Kassen zu sichern.

### **Arbeitskreis 2 „Infrastruktur“**

**AP 30/20**

#### **Das Recht auf angemessenen Wohnraum in der Landesverfassung verankern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Recht auf eine angemessene Wohnung in der Landesverfassung verankert wird.

**AP 30/21**

#### **Zukunftsweisende seniorengerechte Vorsorge der Infrastrukturen in Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bei der Infrastruktur in Schleswig-Holstein Vorsorge zu treffen, damit nicht nur die Senioren auch in Zukunft gut leben können.

**AP 30/22**

#### **Förderung des Wohnungsbaus**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Förderung vorgegebenen Wohnflächen im Wohnungsbau bei einer Wohnung für eine Person auf 60 m<sup>2</sup> Wohnfläche und bei 2 Personen auf eine Wohnfläche von 70 m<sup>2</sup> anzuheben,
2. die Kommunen zu verpflichten, in Neubaugebieten die Errichtung von Seniorenwohnungen sicherzustellen. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen frei finanziertem und öffentlich gefördertem Wohnungsbau im I. und II. Förderungsweg vorzusehen, damit alle Zielgruppen die Möglichkeit erhalten, eine Seniorenwohnung zu mieten.

**AP 30/23**

#### **Bezahlbarer Wohnraum für Senioren/Altersrentner**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Kommunen in Schleswig-Holstein zu aktivieren, damit sie die bereitgestellten Fördermittel des Bundes und der Länder für Wohnraumbeschaffung, insbesondere für den sozialen Wohnungsbau, auch abfordern.

**AP 30/24**

#### **Kostenfreier öffentlicher Personennahverkehr**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, für alle Nutzer die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für einen kostenfreien öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu schaffen.

**AP 30/25 NEU**

#### **Vereinfachung der Einrichtung eines Bürgerbusses losgelöst vom ÖPNV**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die nötigen Strukturen und Unterstützungen einzurichten, um die Bemühungen der Menschen für die Mobilität im ländlichen Raum zu fördern.

**AP 30/26 NEU**

### **Sicherheit in Bankgeschäften**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die die Landesregierung werden gebeten, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Geldinstitute zu bevollmächtigen, in Verdachtsfällen auf Straftaten zum Nachteil älterer Menschen die Polizei zu informieren.

**AP 30/27 NEU**

### **Polizeiarbeit**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die nachstehenden Maßnahmen der Polizeiarbeit umzusetzen:

1. Prävention, auch in der Fläche; dazu gehören auch kleine, gut besetzte Polizeistationen, bürgernah als Ansprechpartner:
  - auf der Straße und den kleinen Wachen müssen Beamte mit guten Ortskenntnissen zu sehen und zu erreichen sein,
  - verstärkte frühkindliche Verkehrserziehungen in Kindertagesstätten und Schulen,
  - Präventionsveranstaltungen für Senioren.
2. Verstärkung der Polizei durch Beamte, die eine qualifizierte Spezialisierung haben sowie die verstärkte Besetzung der Kriminalpolizeistellen.
3. Eine Internet-Polizei, die über die besten Fähigkeiten und Ausrüstungen verfügt und jederzeit von EinwohnerInnen erreichbar ist.

**AP 30/28 NEU**

### **Datenschutzgesetz – die zunehmende Diskussion um die Telemedizin und deren Auswirkungen sowie der Umgang mit diesen Medien insgesamt**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz darauf hinzuwirken, dass dieses künftig auch Vereine und Verbände beraten möge.

**AP 30/29**

### **Anpassung der EU-Datenschutz-Grundverordnung an soziale Begegnungen in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die neue Datenschutz-Grundverordnung dahin gehend angepasst oder gelockert wird, dass in Pflegeeinrichtungen und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, den Bewohnern ohne Einschränkungen alle Informationen über soziale Kontakte und Begegnungen in ihrem Umfeld wieder zugänglich gemacht werden.

**AP 30/30**

### **Chancen der Digitalisierung für SeniorInnen nutzbar machen**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, mittels der Förderung von (generationenübergreifenden) Projekten die digitale Akzeptanz in der Zielgruppe 60+ zu stärken und die Chancen der Digitalisierung für SeniorInnen nutzbar zu machen.

**AP 30/31 NEU**

### **Barrierefreiheit auch für die Privatwirtschaft**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass Barrierefreiheit auch für die Privatwirtschaft zur Pflicht gemacht wird. Menschen mit Behinderung dürfen umfassende Barrierefreiheit unterstellen, soweit Barrieren nicht ausdrücklich benannt werden.

**AP 30/32**

### **Kommunales Basisbudget für die Quartiersarbeit in der Altenhilfe bereitstellen**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die Altenhilfe im Quartier als besondere Aufgabe der Kommunen zu verstehen und für die Vernetzung aller im Quartier agierenden Akteure sowie für den Ausbau von Strukturen ein kommunales Basisbudget bereitzustellen.

## **Arbeitskreis 3 „Beweglichkeit, Begegnung, Generationendenken“**

**AP 30/33, 34, 36 NEU**

### **Daseinsvorsorge**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Strategie zu entwickeln zur Erhaltung der Selbständigkeit und Stärkung der Selbstbestimmung aller in Schleswig-Holstein lebenden Menschen, insbesondere auch um Vereinsamung entgegenzuwirken, dabei soll der Einsatz von Sozialmanagern geprüft werden.

**AP 30/37**

### **Gleichberechtigte Teilhabe für Behinderte an externen Veranstaltungen und Ausflügen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung so ausgestattet sein müssen, dass die gleichberechtigte Teilhabe gemäß § 1 SbStG an externen Veranstaltungen und Ausflügen uneingeschränkt für alle Bewohner ermöglicht wird.

**AP 30/38**

### **Übernahme von GEMA-Gebühren durch die Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bei Musik- und Tanzveranstaltungen in diesen Einrichtungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Senioren in ihren Einrichtungen die übrigen Bewohner und Gäste der Bewohner durch musikalische Vergnügungen, wie z. B. Chorgesang und Musikgruppen, unterhalten können, ohne mit GEMA-Gebühren belastet zu werden.

**AP 30/39 NEU**

### **Angemessene Berücksichtigung der Belange älterer Menschen bei der Erarbeitung der Sportentwicklungsplanung für das Land Schleswig-Holstein**

Das Altenparlament begrüßt den Beschluss des Landtages vom 11. Oktober 2017, in dem die Landesregierung beauftragt wird, eine wissenschaftlich begleitete Sportentwicklungsplanung für das Land Schleswig-Holstein durchzuführen. Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses sowohl bei der Bestandsaufnahme als auch bei der darauf aufbauenden Sportentwicklungsplanung die Belange älterer und behinderter Menschen auch unter dem Aspekt "Gesund im Alter leben" angemessen zu berücksichtigen.

**AP 30/40**

### **Bezuschussung der Monatskarten für Altersrentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner und Hartz IV-Empfänger**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu beschließen, dass, wie u. a. im Bundesland Hamburg als auch in ca. 60 % der anderen Bundesländer .Altersrentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner und Hartz IV-Empfänger einen Zuschuss auf die Monatsfahrkarten erhalten, da insbesondere diese Gruppen aufgrund ihres geringen Einkommens auf die Unterstützung angewiesen sind.

**AP 30/42**

### **Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um der Lebensmittelverschwendung in Schleswig-Holstein und Deutschland Einhalt zu gebieten. Denkbar sind:

1. Wie in Frankreich, und geplant in Italien, werden Supermärkte ab einer Verkaufsgröße von über 400 qm verpflichtet, mit karitativen Organisationen Abkommen für unverkaufte Lebensmittelpenden zu treffen. Besonders für Senioren mit geringer Rente oder Grundsicherung sind Tafeln eine gute Unterstützung. Flankierende Maßnahmen sind zu organisieren.
2. In Schulen wird im Lehrplan die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung aufgenommen.
3. Gaststätten, Kantinen, Schulen und der Zwischenhandel werden ebenfalls in die Pflicht genommen.
4. Über Medien werden Anregungen und Informationen verbreitet, wie im Privathaushalt Lebensmittel sorgfältig und kostengünstig verwendet werden können.

**AP 30/43**

### **Erweiterung des Artikels 3 Abs. 3 Grundgesetz um den Begriff „seines Lebensalters“ (Gleichheit vor dem Gesetz)**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Erweiterung des Artikels 3 Abs. 3 GG um den Begriff „seines Lebensalters“ einzusetzen und Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz wie folgt zu fassen: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seines Lebensalters, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

**AP 30/44**

### **Interkulturelle Pflegekompetenz stärken und kultursensible Pflege etablieren**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die interkulturellen Kompetenzen des Pflegepersonals in Schleswig-Holstein zu stärken, eine kultursensible Pflege zu etablieren und Pflegeeinrichtungen interkulturell zu öffnen.

**AP 30/46**

### **Mehr nedderdüütsche Spraak in de öffentlich-rechtlichen Medien in Sleswig-Holsteen un ümmer faste Tieden bi de Nedderdüütsche Sennens in NDR1 Welle Nord**

De Sleswig-Holsteenske Landdag un de Landesregeren Sleswig-Holsteen warrt beden, de Verantwortlichen vun de öffentlich-rechtlichen Medien in Sleswig-Holsteen mehr in de Pflicht to nehmen, dat veel mehr Plattdüütsch in de Medien to lesen, to hören un to sehn is un dat de Plattdüütschsennen in NDR 1 Welle Nord to faste Tieden utstrahlt ward.

***Übersetzung ins Hochdeutsche:***

**Mehr niederdeutsche Sprache in den öffentlich-rechtlichen Medien in Schleswig-Holstein und immer feste Zeiten bei den Plattdeutschsendungen im NDR1 Welle Nord**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, die Verantwortlichen von den öffentlich-rechtlichen Medien in Schleswig-Holstein mehr in die Pflicht zu nehmen, dass viel mehr Plattdeutsch in den Medien zu lesen, zu hören und zu sehen ist und dass die Plattdeutschsendungen im NDR 1 Welle Nord immer zu festen Zeiten ausgestrahlt werden.